

Hygienekonzept

Allgemeine Bestimmungen

Für die Umsetzung des Hygienekonzepts ist der Domküster, Herr Stephan Kühne, hauptverantwortlich. Daneben ist verantwortlich, wer die Schlüsselgewalt ausübt. Die Verantwortlichen haben

- alle Mitarbeitenden des Hochstifts aktenkundig über dieses Konzept zu belehren,
- die Besucherinnen und Besucher im Vorfeld über die Hygiene- und Abstandsregeln zu informieren,
- die Besucherdaten zu erfassen, einen Monat aufzubewahren und danach zu vernichten,
- die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zu kontrollieren.

Hygieneregeln

Personen mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt. Vor dem Dombesuch sind die Hände zu desinfizieren. Häufig benutzte Flächen wie Türklinken und Handläufe sind täglich mehrfach zu desinfizieren. Räume sind regelmäßig zu lüften. Besucherinnen und Besucher müssen, außer beim Abendmahl, einen Mund-Nasenschutz tragen. Auf dem Verkaufstresen sind Plexiglaswände aufzustellen. Mitarbeitende müssen bei Kontakten im öffentlichen Raum einen Mund-Nasenschutz tragen, das gilt nicht, soweit andere Schutzmaßnahmen ergriffen wurden.

Abstandsregeln

Im gesamten Dom gilt, auch für Mitarbeitende, ein Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen. Zur Besucherlenkung gilt ein Richtungsverkehr. Es dürfen nur die zur Nutzung freigegebenen Plätze gemäß einem eingeschränkten Bestuhlungsplan belegt werden. Für stark besuchte Gottesdienste erfolgen Platzreservierungen. Besonders kleine Räume werden nicht geöffnet (Aufgang zur Johanneskapelle, die beiden Westturmkapellen). Im Bereich des Domshops und in der Georgskapelle dürfen sich nur zwei Besucher gleichzeitig aufhalten.

Erhebung personenbezogener Daten

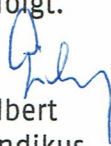
Von allen Personen, die den Dom besuchen sind der Name, die Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, die Postleitzahl und der Zeitraum des Besuchs geschützt vor der Einsichtnahme durch Dritte zu erfassen, einen Monat aufzubewahren und die Daten danach zu löschen oder zu vernichten.

Führungen und Konzerte, Filmvorführungen und die Besichtigung des Dommuseums

sind derzeit nicht gestattet.

Gottesdienste und Andachten und deren Vorbereitung

Liturgisch handelnde Einzelpersonen müssen keinen Mund-Nasenschutz tragen. Beim Chorsingen und Spielen von Blasinstrumenten ist ein erhöhter Mindestabstand von zwei Metern in alle Richtungen und von vier Metern zum Publikum, bei Blasinstrumenten von 3 Metern nach vorn zur nächsten Person, einzuhalten, soweit keine anderweitige Trennung z.B. durch Plexiglaswände erfolgt.


Gilbert
Syndikus

